



# Kreis Köln

**2019/20**

**KREISSPIELAUSSCHUSS  
DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN**

Stand: 1. August 2019 | [koeln.fvm.de](http://koeln.fvm.de)

**UNSERE AMATEURE. ECHTE PROFIS.**





---

# Spelausschuss Durchführungsbestimmungen Herren und Frauen 2019 / 2020

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Ergänzend zu den Bestimmungen der WDFV-Spielordnung, der WDFV-Schiedsrichterordnung sowie der WDFV-Rechts- und Verfahrensordnung, die für den Spielbetrieb auf Kreisebene entsprechend gelten, soweit nichts Anderes geregelt ist, gelten die gemäß § 50 (1) SpO/WDFV erlassenen nachfolgenden Ausführungen.

### **I. WERTUNG DER SPIELE**

1. Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet.
2. Die Feststellung des Tabellenstandes wird für alle Kreisligen der Herren und Frauen nach folgenden Kriterien festgelegt:

**Punkte, Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren, Anzahl der erzielten Tore.**

Die genauen Regularien sind in der Auf- und Abstiegsregelung festgelegt.

### **II. AUSSCHIEDEN VON MANNSCHAFTEN**

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des § 52 SpO/WDFV. Zusätzlich gelten folgende Regelungen: Gemäß § 52 (5) SpO/WDFV gelten Mannschaften, die nicht sportlicher Absteiger waren und die mit Ablauf des letzten angesetzten Punktspieltages vom Spielbetrieb zurückgezogen und somit für die neue Spielzeit in dieser Klasse nicht mehr gemeldet werden, gelten nachträglich als Absteiger und verringern die Zahl der Absteiger entsprechend. Nehmen diese Mannschaften in der darauffolgenden Spielzeit ihr Startrecht in der nächst niedrigeren Spielklasse nicht wahr, so werden die freien Plätze in diese Spielklasse durch einen vermehrten Aufstieg unter Anwendung der Quotientenregelung (VP-Beschluss vom 10.6.2013) besetzt.

Tritt nach dem letzten Spieltag der abgelaufenen Saison einer der in § 52 (9) SpO/WDFV genannten Fälle ein oder erhält nach genanntem Zeitpunkt ein höherklassiger Bewerber des FVM keine Lizenz, hat dies keinen Einfluss mehr auf die Zusammensetzung der untergeordneten Staffeln.

### **III.) Entscheidungsvorbehalt**

Der Kreisvorstand behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen des Spielbetriebs nach Anhörung des Kreisspielausschusses eine Entscheidung vor.



---

## WEITERE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN UND RICHTLINIEN Gemäß § 50 SpO/WDFV

### **1. Anstoßzeiten inkl. Regelung am letzten Spieltag**

Die Anstoßzeiten an Sonn- und Feiertagen sind in der Regel wie folgt:

in den Monaten	für 1. Mannschaften	für untere Mannschaften
August/September/Oktober	15:00 Uhr	13:00 Uhr
November/Dezember/Januar	14:30 Uhr	12:45 Uhr
Februar bis Juli	15:00 Uhr	13:00 Uhr

Vereine mit mehr als 2 Seniorenmannschaften sowie Vereine, die lt. Bundesemissionsgesetz zwischen 13:00 und 15:00 Uhr kein Spiel auf ihrer Platzanlage austragen dürfen, können auch die Anstoßzeit 17:00 Uhr wählen.

### **Letzter Spieltag**

Für die Spiele des letzten Spieltages einer Staffel wird eine einheitliche Anstoßzeit festgesetzt, sofern sie für den Auf- oder Abstieg von Bedeutung sind. Höher spielende Mannschaften haben Vorrang.

Sollte am letzten Spieltag ein für den Auf- oder Abstieg noch bedeutsames Spiel abgesagt werden, müssen auch alle anderen Spiele, die den Auf- oder Abstieg betreffend, abgesagt werden. Die Spieldausfälle am letzten Spieltag werden automatisch auf den im Rahmenterminplan festgelegten Termin in der Folgewoche neu angesetzt.

### **2. Platzbelegung bei Überschneidungen**

Bei allen Spielen auf Verbands- und Kreisebene gilt folgende einheitliche Rangfolge der Platzbelegung bei Überschneidungen:

1. 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Regionalliga West
4. A-Junioren-Bundesliga West
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. B-Junioren-Bundesliga West
7. B-Juniorinnen-Bundesliga West/Südwest
8. Frauen-Regionalliga West
9. Herren-Mittelrheinliga
10. Herren-Landesliga
11. C-Junioren-Regionalliga West
12. B-Juniorinnen Regionalliga West
13. WDFV U14- Junioren-Nachwuchscup
14. WDFV C-Juniorinnen Nachwuchscup
15. WDFV U13-Junioren Nachwuchscup
16. WDFV U12-Junioren Nachwuchscup
17. A-Junioren Mittelrheinliga
18. Frauen-Mittelrheinliga



19. Frauen-Landesliga
20. B-Junioren-Mittelrheinliga
21. C-Junioren Mittelrheinliga
22. B-Juniorinnen-Mittelrheinliga
23. Herren-Bezirksliga
24. U 14-Junioren Mittelrheinliga
25. D-Junioren Mittelrheinliga
26. C-Juniorinnen Mittelrheinliga
27. A-Junioren-Bezirksliga
28. B-Junioren-Bezirksliga
29. C-Junioren-Bezirksliga
30. Frauen-Bezirksliga
31. Herren-Kreisliga A
32. Herren-Kreisliga B
33. Frauen-Kreisliga
34. A-Juniorinnen Bezirksliga
35. B-Juniorinnen Bezirksliga
36. U14-Junioren Bezirksliga
37. D-Junioren-Bezirksliga
38. C-Juniorinnen-Bezirksliga
39. Herren-Kreisliga C
40. Herren-Kreisliga D

### **Kunstrasenplätze**

Das Bespielen von Kunstrasenplätzen mit Schraubstollen ist wegen der möglichen Beschädigung des Bodenbelags und der Verletzungsgefahr der Spieler nicht gestattet. Stellt der Schiedsrichter bei der Kontrolle der Ausrüstung der Spieler fest, dass das erforderliche Schuhwerk nicht von allen Spielern getragen wird, so hat er den Spielführer und den Platzverein zu informieren. Der Spielführer sorgt für Abhilfe. Bei Uneinsichtigkeit kann der Platzverein von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Auf einigen Platzanlagen sind Sportplätze mit verschiedenem Belag (Naturrasen, Kunstrasen, Asche) vorhanden. Da Spiele tlw. auf unterschiedlichen Plätzen angesetzt sind bzw. es kurzfristig zu Platzänderungen kommen kann, wird den Mannschaften empfohlen mit geeignetem Schuhwerk für die vorhandenen Sportplätze anzureisen.

### **3. Eintrittsgelder**

Die Vereine sind verpflichtet, folgende Mindest-Eintrittspreise zu erheben:

Liga	Herren	Frauen
Mittelrheinliga	4,00 €	2,50 €
Landesliga	3,50 €	2,00 €
Bezirksliga	3,00 €	2,00 €
Kreisliga A	2,00 €	1,50 €
Kreisliga B	1,50 €	-
Kreisliga C/D	1,00 €	-



Schwerbehinderte bzw. -beschädigte, Rentner, Studenten und Jugendliche von 14 bis 18 Jahren zahlen jeweils die Hälfte des Eintrittspreises.

Es bleibt den Vereinen überlassen, den Frauen unentgeltlichen Einlass zu gewähren. Inhaber von gültigen Verbandsausweisen haben freien Eintritt.

Die Platzvereine haben den Gastvereinen bis zu 25 Freikarten zur Verfügung zu stellen. Diese sind bestimmt für die Spieler, Trainer, Masseur, Schiedsrichterassistenten und andere Mitglieder des Vereins.

#### **4. Spielerpass und Gesichtskontrolle**

Die Spielerpässe sind dem Schiedsrichter bei allen Spielen vor Spielbeginn unaufgefordert zur Kontrolle vorzulegen (Ausnahme: Online - Überprüfung). Fehlt ein Spielerpass, so hat sich der/die betreffende Spieler/in mit einem gültigen Lichtbildausweis gemäß SpO/WDFV §32 (2) beim Schiedsrichter auszuweisen. Der Schiedsrichter hat dies unter besondere Anmerkungen im Spielbericht zu vermerken. Können sich Spieler/innen nicht ausweisen, erfolgt eine Abgabe von der Spielleitenden Stelle an das Kreissportgericht zur Überprüfung der Identität(en).

Die Schiedsrichter sind angehalten, vor dem Spiel mit den Spielerpässen eine Identitätskontrolle bei allen im Spielbericht aufgeführten Spielern vorzunehmen.

Für das Spielen ohne Pass wird gemäß VWAO ein Ordnungsgeld in Höhe von 5 Euro festgesetzt.

In allen Kreisligen kann die Spielberechtigung durch die Spielberechtigungsliste in Spielplus nachgewiesen werden, sofern das Foto des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden ist und vor Ort durch den Schiedsrichter eingesehen werden kann.

#### **5. Technische Zonen (nur Kreisliga A / Herren)**

Bei allen Spielen der Kreisliga A (Herren) ist die „Technische Zone“ (Coachingzone) einzurichten, wobei den Betreuern und Auswechselspielern ein spezieller Bereich in nachstehend beschriebener Form zuzuweisen ist.

- > Die Technische Zone ist mit Begrenzungslinien bzw. durch Aufstellen von Markierungshütchen zu markieren.
- > Es ist festgelegt, dass sich nur die im Spielberichtsbogen eingetragenen Auswechselspieler und Offiziellen (12 Auswechselspieler und 8 Offizielle), maximal 20 Personen, in der Technischen Zone aufhalten dürfen.
- > Jeweils nur eine Person darf von der Technischen Zone taktische Anweisungen erteilen.
- > Der Trainer und die übrigen Betreuer dürfen die Technische Zone nur in Ausnahmefällen verlassen, z.B. wenn der Schiedsrichter dem Physiotherapeuten oder dem Arzt gestattet, einen verletzten Spieler auf dem Feld zu pflegen.
- > Der Trainer und alle übrigen Personen, die sich in der Technischen Zone aufhalten, müssen sich jederzeit korrekt verhalten.



Die Nichtbeachtung dieser Vorgaben wird durch die spielleitenden Stellen gemäß der vom WDFV Präsidium verabschiedeten Verwaltungsanordnung nach § 17 (5) RuVO/WDFV geahndet. Hiervon unbeschadet können dem Verein etwaige Kosten eines Sportgerichtsverfahrens, die wegen der Nichtbeachtung entstehen, auferlegt werden.

## **6. Spielkleidung / Trikotwerbung**

Die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften aller Spielklassen (§ 28 (3) SpO/WDFV) haben Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern zu versehen ist. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich – in Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichter –, so hat die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung zu sorgen wobei die Farbe Schwarz den Schiedsrichtern und seinen Assistenten vorbehalten ist.

Bei Spielkleidung mit Aufdruck von Werbepartnern sind diese im Spielbericht zu vermerken, bei Spielkleidung ohne Werbung ist dies ebenfalls im Spielbericht zu vermerken.

## **7. Ritual Handshake**

„Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play-Gedankens und der Achtung des Gegners und des Schiedsrichters gelten für alle Staffeln im Kreisspielbetrieb zudem folgende Pflichten: Vor dem Betreten des Feldes begrüßt der Heimverein den Gast und den Schiedsrichter. Der Schiedsrichter stellt sich den Vereinsvertretern vor. Ab Betreten des Feldes laufen die Mannschaften und der Schiedsrichter gemeinsam zur Spielfeldmitte ein. Dort begrüßt der Schiedsrichter die Mannschaften und fordert zum fairen Spiel auf. Die Mannschaften begrüßen sich und den Schiedsrichter mit Handschlag/Abklatschen und laufen danach in ihre Spielhälfte. Nach dem Spiel treffen sich die Mannschaften und der Schiedsrichter nochmals am Mittelkreis und werden durch den Schiedsrichter verabschiedet.“

## **8. Wiedereinwechseln**

In der Kreisliga A der Frauen und der Kreisliga D der Männer ist das Wiedereinwechseln von Spieler/innen möglich (§45 SpO/WDFV).

Die Regularien: Es können 4 Spieler/innen pro Spiel gegen Ergänzungsspieler/innen ausgewechselt werden. Ausgewechselte Spieler/innen können wieder eingewechselt werden.

Das Auswechseln ist jedoch nur während einer Spielunterbrechung und mit Zustimmung des Schiedsrichters möglich. Ein fliegender Wechsel während dem laufenden Spiel ist nicht erlaubt.

Im SBO muss nur die jeweils erste Einwechslung der Ergänzungsspieler/innen eingetragen werden.

## **9. Ausbleiben des Schiedsrichters**

1. Ist bis 30 Minuten vor Spielbeginn der angesetzte Schiedsrichter noch nicht anwesend, müssen sich beide Vereine auf einen anderen aktiven Schiedsrichter einigen, der zumindest die Bestätigung zur Leitung von Pflichtspielen der nächstniedrigeren Spielklasse hat und keinem der beiden



Vereine angehört. Lehnt eine Mannschaft einen solchen Schiedsrichter ab und tritt deshalb nicht an, wird das Spiel für diese Mannschaft als verloren gewertet.

2. Ist ein solcher Schiedsrichter nicht anwesend, so muss unter Beteiligung von Vertretern beider Vereine umgehend der Absagedienst – Tel.: 0160-5528231 – informiert werden und ein Ersatzschiedsrichter angefordert werden. Die Wartezeit beträgt ab diesem Zeitpunkt 45 Minuten. Der Absagedienst ist sonntags bis 15:15 Uhr besetzt. Bei Spielen, die später beginnen, müssen sich die beteiligten Vereine auf einen Schiedsrichter zwingend einigen, wenn der angesetzte Schiedsrichter nicht anwesend ist bzw. kein Schiedsrichter angesetzt worden ist.
3. Ist kein neutraler Schiedsrichter verfügbar, müssen sich alle Spielpartner bei Vorrang des Gastvereins wie folgt einigen:

3.1 Der Schiedsrichter kann auch einem beteiligten Verein angehören.

3.2 Eine andere Person kann das Spiel leiten.

Fällt das Spiel aus, weil eine Mannschaft den von der anderen Mannschaft regelkonform angebotenen Schiedsrichter ablehnt, so erfolgt Spielwertung gegen die den Schiedsrichter ablehnende Mannschaft. Zusätzlich wird gegen diese Mannschaft ein Ordnungsgeld gemäß VWAO in Höhe von 100 Euro fällig.

Fällt das Spiel aus, weil keine Einigung auf einen Schiedsrichter erfolgt, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet. Zusätzlich wird gegen beide Mannschaften ein Ordnungsgeld gemäß VWAO in Höhe von 100 Euro festgesetzt.

Bei Einigung auf einen anderen als den angesetzten Schiedsrichter ist der Button „Nichtantritt Schiedsrichter“ im elektronischen Spielbericht vom Heimverein – im Beisein eines Vertreters des Gastvereins – zu betätigen. Unter besondere Anmerkungen erfolgt die Eintragung:

Der angesetzte SR ist nicht angetreten. Die beiden Vereine einigen sich auf Sportkamerad \_\_\_\_\_. Der Name des eigentlich angesetzten Schiedsrichters verbleibt im Spielbericht und wird nicht gelöscht! Nach Spielende ist der elektronische Spielbericht (einloggen erfolgt mit einer Kennung der am Spiel beteiligten Vereine) vom Ersatzschiedsrichter abschließend zu bearbeiten.

### **Nichtzahlung von SR-Spesen durch den Heimverein**

Kommt es nicht zur Auszahlung der Schiedsrichterspesen durch den Heimverein an den Schiedsrichter bzw. das Schiedsrichtergespann nach dem Spiel, übernimmt nach Meldung der Kreis Köln die Auszahlung der Spesen an den/die Schiedsrichter. Der Betrag, sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 Euro wird vom Kreis Köln dem betreffenden Vereinskonto in Rechnung gestellt.

### **Benennung eines Schiedsrichterbeauftragten**

1. Die Heimmannschaft muss zu jedem Pflichtspiel einen Schiedsrichterbeauftragten stellen.
2. Dieser muss zwingend Vereinsmitglied sein.
3. Sein Name ist im Spielbericht unter Offizieller zu vermerken.
4. Er betreut den Schiedsrichter.
5. Er ist für den Schutz des Schiedsrichters von seinem Eintreffen bis zu seiner Abreise verantwortlich.
6. Er regelt den Ordnungsdienst nach Rücksprache mit dem Schiedsrichter.
7. Nichtgestellung eines Schiedsrichterbeauftragten zieht ein Ordnungsgeld nach VWAO von 30 Euro nach sich.



## **10. Spielbericht**

Der elektronische Spielbericht wird in allen Staffeln angewendet. Der Spielerkader ist spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn von den Vereinen freizugeben. Erfolgt die Freigabe zu diesem Zeitpunkt nicht, wird ein Ordnungsgeld gemäß VWAO in Höhe von 30 Euro festgesetzt.

Zur Passkontrolle (s. Passvorlagen) ist dem Schiedsrichter vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung in schriftlicher/gedruckter Form vorzulegen.

Die Daten der im Spielbericht eingetragenen Verantwortlichen sind im DFBnet Vereinsmeldebogen zu hinterlegen und aktuell zu halten. Bei kurzfristigen Änderungen sind die vollständigen Daten binnen zwei Tage zu aktualisieren. Bei vorübergehenden Änderungen (Vertretung) sind die Daten der jeweiligen Personen dem Staffelleiter oder Sportgericht mitzuteilen.

Ein Ausdruck des Spielberichtes nach Spielende wird von der Staffelleitung nicht verlangt. Vereine, die den Eintragungen im Spielbericht widersprechen wollen, müssen diesen Widerspruch innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel bei der Spielleitenden Stelle per Einschreiben oder Mail in das ePostfach einlegen, nach Ablauf dieser 3 Tage gilt der Spielbericht als anerkannt.

Die Eingabe der Torschützen ist für die Schiedsrichter nicht verpflichtend. Die Vereine haben die Möglichkeit, die Torschützen bis 3 Tage nach dem Spiel selbst im SBO nachzutragen.

Für den Fall, dass der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden kann, ist dieser in Papierform zu erstellen und vom Platzverein unverzüglich der Staffelleitung per Post zuzusenden.

Jeder Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis, einen Spielabbruch oder einen Spielausfall am Spieltag per Internet (DFBnet) zu melden. Diese Meldung muss spätestens eine Stunde nach Spielschluss erfolgt sein (SpO/WDFV §29 (5)), andernfalls wird Ordnungsgeld gemäß VWAO in Höhe von 15 Euro festgesetzt.

## **11. Spielausfall**

### **Spielausfall aufgrund Platzsperre**

1. Bei Unbespielbarkeit des Platzes muss der Staffelleitung spätestens fünf Tage nach dem betroffenen Spiel eine entsprechende Bescheinigung der Stadt bzw. des Platzeigentümers vorgelegt werden. Dies entfällt bei genereller Absetzung eines kompletten Spieltages.
2. Bei Spielausfall ist die Staffelleitung umgehend telefonisch zu informieren. Bei Nichtbeachtung erfolgt Festsetzung eines Ordnungsgeldes gemäß Verwaltungsanordnung (VWAO) in Höhe von 30 Euro.

### **Spielausfall aufgrund Spielabsage bzw. Nichtantreten**

Bei Spielabsagen oder Nichtantreten sind telefonisch zu informieren: die Staffelleitung, der Schiedsrichterabsagedienst (KSA-Hotline, 0160-5528231), der gegnerische Verein und der angesetzte Schiedsrichter.

Ein Nichtantritt (auch mit zu wenigen Spielern) zieht generell ein Ordnungsgeld gemäß VWAO in Höhe von 100 Euro nach sich.





Eine Spielabsetzung aufgrund einer bestimmten Anzahl erkrankter Spieler einer Mannschaft ist grundsätzlich nicht möglich, auch dann nicht, wenn ärztliche Atteste vorliegen.

### **Spielverzicht bzw. Nichtantreten bei Spielen ab dem 1. Mai**

Spielverzicht oder Nichtantreten ab dem 01.05. eines Spieljahres führt (neben der Spielwertung des nicht ausgetragenen Spiels gemäß § 43 Abs. 2 Nr. 3) zum Abzug von drei Punkten für die betroffene Mannschaft in der folgenden Spielzeit (SpO/WDFV §37 Abs. 1).

### **12. Spielverlegungen**

Spielvorziehungen werden nur nach Antragstellung über das DFBnet genehmigt. Nach der Antragstellung muss der jeweilige Spielpartner im DFBnet seine Stellungnahme abgeben. Anschließend erfolgt die Bearbeitung durch die Staffelleitung über das DFBnet. Bei keiner Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung wird ein OG gemäß VWA0 in Höhe von 10 Euro erhoben.

Der Antrag muss 10 Tage vor dem Spiel dem Spielausschuss vorliegen. Bei später eingehenden Anträgen wird eine Gebühr in Höhe von 10 Euro festgesetzt.

In Ausnahmefällen können Spiele bis zu 2 Wochen (nur in der Hinrunde bis zum 30.11. des laufenden Jahres) über den angesetzten Spieltag hinaus verschoben werden. Spiele der Rückrunde können maximal in die Woche über den angesetzten Spieltag hinaus verschoben werden.

### **Spielplan**

Der jeweils gültige Spielplan ist dem DFBnet (<http://www.fussball.de>) zu entnehmen.

Spiele, die laut Meldebogen vor Saisonbeginn auf Freitag oder Samstag im DFBnet angesetzt sind, können nur auf schriftlichen Antrag auf den regulären Termin des Spieltages rückverlegt werden. Der Antrag muss spätestens 4 Wochen vor dem Spieltermin bei der Staffelleitung eingereicht werden.

**Ausnahme:** Wenn reguläre Wochentagspiele bzw. Nachholspiele zu Terminüberschneidungen führen, verlegt der Spielausschuss die Spiele vom Freitag bzw. Samstag auf den nachfolgenden Sonntag.

### **13. Nachholspiele**

Nachholspiele können auch innerhalb der Woche angesetzt werden (SpO/WDFV §49 (3)).

Fällt ein Spiel aus, so ist es von Amts wegen neu angesetzt für die übernächste Kalenderwoche am Trainingsabend der Heimmannschaft. Über Ausnahmen entscheidet der/die Staffelleiter/in.

### **14. Pokalspiele**

#### **Pokal 2019/2020**

Für Pokalspiele sind Hannelore Homburg (Frauen) und Rolf Thiel (Männer) zuständig.

Bei allen Pokalspielen der Männer (Bitburger-Kreis-Pokal) und Frauen (Kreis-Pokal) wird der elektronische Spielbericht angewendet (s. Spielberichte).

Erscheint der Schiedsrichter nicht, ist der Schiedsrichter-Absagedienst zu informieren (Vorgehensweise siehe unter „Ausbleiben des Schiedsrichters“).



Tritt eine Mannschaft zu einem angesetzten Pokalspiel nicht an, scheidet sie aus dem laufenden Pokalwettbewerb aus. Dies gilt auch für die Vereine, die durch das Erreichen der Halbfinal- oder Finalspiele sich bereits für die 1. Runde des FVM-Pokals qualifiziert haben. In diesem Fall rückt die unterlegene Mannschaft nach.

**Für alle Pokalspiele gilt:** Ist nach Ablauf der normalen Spielzeit kein Sieger ermittelt, wird das Spiel um zweimal 15 Minuten verlängert. Falls dann noch immer kein Sieger feststeht, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.

Ein Wiedereinwechseln von Spielerinnen und Spielern, wie es in der Kreisliga A (Frauen) und Kreisliga D (Männer) praktiziert wird, ist im Kreispokal nicht erlaubt. Maximal 4 Spieler/innen können während eines Spieles eingewechselt werden.

Die Pokalendspiele finden auf einer vom Kreisvorstand festzulegenden Platzanlage statt.

Weitere Hinweise zu den Pokalspielen sind den „Regularien“ zu entnehmen, die durch den KSpA in den Amtlichen Mitteilungen (Nummer 2019-28) und auf der Homepage des Fußballkreises Köln veröffentlicht worden sind.

### **POKAL 2020/2021 (Bitburger-Kreis-Pokal der Männer und Frauen-Kreis-Pokal)**

Die Teilnahme am Kreis-Pokal ist für alle 1. Mannschaften freiwillig. Bei Teilnahme erfolgt die Meldung ausschließlich über den Mannschaftsmeldebogen der Spielzeit 2020/2021.

Um die Spieltermine ordnungsgemäß wahrzunehmen zu können haben die Vereine mit Platzanlagen ohne Flutlichtanlage bei ihrer Meldung zur Teilnahme am Pokalwettbewerb einen Ausweichplatz mit Flutlicht zu benennen.

### **15. Turniere**

Für Turniere ist Staffelleiter Manfred Bork zuständig.

Bei der Beantragung von Turnieren beim Staffelleiter ist folgendes Verfahren einzuhalten (Vorlage der vollständigen Unterlagen spätestens 1 Monat vor Turnierbeginn):

1. Formlosen Antrag mit Spielplan und Turnierordnung per Post in doppelter Ausfertigung an Manfred Bork. Nach erfolgter Genehmigung des Turniers werden die Unterlagen vom SpA an Athanasios Bantis (KSA) weitergeleitet.
2. Für alle Arten von Turnieren ist eine Gebühr in folgender Höhe zu entrichten:
  - a) Seniorenturniere (außer Tageturniere): 20 Euro
  - b) AH-, Freizeit- und Tageturniere von Senioren: 10 Euro
3. Die Überprüfung der Spielerpässe bei Seniorenturnieren muss gewährleistet sein.
4. Punktespiele haben Vorrang
5. Die Vereine haben die Möglichkeit, die Turniere nach Genehmigung durch den SpA im DFBnet selbst anzulegen. Dazu muss über den Vereinsadministrator im DFBnet den betreffenden Usern eine Freigabe erteilt werden.
6. Von allen Turnierspielen sind Spielberichte anzufertigen. Bei Seniorenturnieren, die über das DFBnet eingestellt worden sind, ist der Spielbericht Online zu nutzen. Bei Senioren Tageturnieren und Freizeitturnieren sind Papierspielberichte anzufertigen und dem Staffelleiter spätestens 3 Tage



nach Turnierende zuzusenden. Geschieht dies nicht, so wird ein Ordnungsgeld von 5 Euro je Spielbericht fällig.

7. Am Tag der AH-Kreismeisterschaften dürfen auf Kreisgebiet keine AH-Turniere dieser Altersklassen ausgerichtet werden. Bei Verstößen gegen diese Regel werden Veranstalter und teilnehmende Vereine mit Ordnungsgeld belegt.

Feldverweise aus (Futsal-) Hallenturnieren haben keine Auswirkungen auf andere Wettbewerbe (Futsal-SpO §3 Abs. 1). Ausnahme: Von Sportgerichten ausgesprochene Spielsperren können auch für andere Wettbewerbe gelten

### **16. Freundschaftsspiele**

Zuständig für Freundschaftsspiele ist Eugen Müller.

Die Anmeldung der Freundschaftsspiele erfolgt durch den Heimverein im DFBnet und muss spätestens 5 Tage vor dem Spiel erfolgen, damit der KSA noch einen Schiedsrichter für das Spiel ansetzen kann (Bei Anmeldung kurzfristiger Spiele (<5 Tage) ist generell eine telefonische Rücksprache mit dem KSA (Athanasios Bantis - Mobil 0174-9193302) erforderlich).

Das Anlegen im DFBnet erfolgt über die Schritte

- < Freundschaftsspiele
- < Spiele im Verein
- < Neues Freundschaftsspiel

Bei Schiriansetzungsmodus ist zwingend STANDARTANSETZUNG zu wählen, da sonst keine Information an den SR-Ansetzer ergeht. Im Feld „Informationen für den Ansetzer“ können zusätzlich Wünsche oder Hinweise an den Ansetzer eintragen werden.

Durch das Anmelden der Spiele wird automatisch der Spielbericht-Online zur Verfügung gestellt, der zwingend auszufüllen ist.

### **17. Verbandsaufsicht**

Vereine, die eine Verbandsaufsicht wünschen, müssen diese mindestens 14 Tage vor dem Spiel bei **Marco Feith (Vorsitzender des KJSG Köln)**, gegen eine Zahlung von 30 Euro beantragen.

### **18. Festlegung Mannschaftsranq bei gleicher Spielklasse von zwei oder mehr Mannschaften eines Vereines**

§ 11 (7) SpO/WDFV: Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Leistungsklasse, finden die Bestimmungen der Absätze 2 bis 6 entsprechende Anwendung.

Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.



---

### **19. Entscheidungsvorbehalt der spielleitenden Stelle**

In Ausübung der durch die SpO/WDFV und die FVM-Satzung den Kreisspielausschüssen (KSpA) übertragenen Spielleitungskompetenz behält sich der KSpA die Entscheidung in allen unvorhersehbaren, nicht geregelten Fällen vor.

### **20. SPIELWERTUNG IN BESONDEREN FÄLLEN**

Auf § 43 SpO/WDFV wird hingewiesen. Das Präsidium des Fußball-Verbandes Mittelrhein ermächtigt den Verbandsspielausschuss, die Kreisvorstände und alle spielleitenden Stellen gemäß § 43 (6) SpO/WDFV, innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche in den Fällen, in denen die Prüfung im Rahmen des § 32 SpO/WDFV die Nichtspielberechtigung eines Spielers ergibt, sowie in den Fällen des § 43 (2) Nr. 1 - 3 und über die Spielwertung in Fällen des Absatzes (3) SpO/WDFV auch von Amts wegen die Wertung des Spiels als verloren und für den Gegner als gewonnen vorzunehmen.

Eine Wertung wegen Einsatz von Spielern ohne Spielberechtigung auf der Grundlage von § 43 (3 und 6) SpO/WDFV kann von der spielleitenden Stelle nur beim Fehlen von Spielerpässen vorgenommen werden.

In den übrigen Fällen der Nichtspielberechtigung verbleibt es bei dem Erfordernis eines schriftlichen Antrages gemäß § 43 (6) SpO/WDFV oder eines Einspruchs bei dem zuständigen Rechtsorgan.